



Bayerische Ehrenamtskarte Akzeptanzpartnervertrag



zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt, mit dem Landkreis Schweinfurt/ der Stadt Schweinfurt

Landratsamt Schweinfurt Schrammstraße 1 D-97421 Schweinfurt Telefon: 09721/55-455 Telefax: 09721/55-78455 eMail: ehrenamt@lrasw.de Stadt Schweinfurt
Petersgasse 5
D-97421 Schweinfurt
Telefon: 09721/51-3965
Telefax: 09721/3880696
eMail: ehrenamt@schweinfurt.de

nachfolgend "Landkreis"/ "Stadt" genannt

Firma:	
Straße: Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Mobil:	
Email:	
Internet:	
Ansprechpartner:	
Vergünstiç	gung/ Zugabe
Vergünstigung:	
Zugabe:	
Dritter und dürfe Lich bin mit der V Interneteint In Printmed	eis"/ "Stadt" gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem "Ehrenamtskarte". en unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (z. B. Logo) sind frei von Rechten en vom/von "Landkreis"/ "der Stadt" unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden. Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B. rag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de ien, auf Veranstaltungen etc. dass die gewährte Vergünstigung von allen Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte (auch aus anderen Kommunen) erden kann.
sofortiger Wirkung auf Akzeptanzpartner mit	enlos. Die Vereinbarung kann vom/von "Landkreis"/ "der Stadt" aus wichtigem Grund (z.B. Nichtgewährung der o.g. Vergünstigung) mit gelöst werden. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse www.ehrenamtskarte.bayern.de hmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern.
Sonstiges:	
Ich habe den zu die:	ser Akzeptanzpartnervereinbarung aufgelisteten Datenschutzhinweis aus Seite 3 dieser Vereinbarung zur Kenntnis genommen
Landkrais/Stadt" (Datus	Microschrift) Akzontanznartnar (Ort. Datum Unterschrift Eirmanstamen)

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt

zur Feinfalme auf Arzeptamit dem/der Landkreis Schweinfurt Schrammstraße 1 D-97421 Schweinfurt Telefon: 09721/55-0 Telefax: 09721/55-337 eMail: ehrenamt@Irasw.de

Stadt Schweinfurt Petersgasse 5 D-97421 Schweinfurt Telefon: 09721/51-3965 Telefax: 09721/3880696 eMail: ehrenamt@schweinfurt.de

nachfolgend "Landkreis/Stadt" genannt

Gültig ab: 01.08.2015

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sonstige Unternehmen des Privatrechts, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Projekt "Ehrenamtskarte" besteht nicht.
- Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist der Abschluß des umseitigen Akzeptanzpartnervertrags.
- 1.3. Die Ausgabe und Verteilung der "Bayerischen Ehrenamtskarte" obliegt ausschließlich dem/der "Landkreis/Stadt".

2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich gegen Vorlage einer gültigen "Bayerischen Ehrenamtskarte" (unabhängig von der ausstellenden Kommune) dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils/Zugabe wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem/der "Landkreis/Stadt" festgelegt. Der/die "Landkreis/Stadt" behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen durch den/die Landkreis/Stadt gestellten Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die "Bayerische Ehrenamtskarte" gilt nur in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass/Führerschein. Sie ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem/der "Landkreis/Stadt" unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den/die "Landkreis/Stadt" herauszugeben.

3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von drei Monaten, durch den/die Landkreis/Stadt mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem/der "Landkreis/Stadt" ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 3.3. Der/die "Landkreis/Stadt" behält sich das Recht vor, das Projekt "Bayerische Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist einzustellen.
- 3.4. Für den Fall der Kündigung durch den/die "Landkreis/Stadt" und die Eigenkündigung durch die Akzeptanzstelle ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom/von der "Landkreis/Stadt" empfangene Dokumente aus dem Sichtbereich des Kunden zu entfernen.

4. Haftung

- 4.1. Der/die "Landkreis/Stadt" haftet nur für Schäden, die von seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Der/die "Landkreis/Stadt" haftet nicht, wenn die "Bayerische Ehrenamtskarte" aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der/die "Landkreis/Stadt" übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- "Der/die Landkreis/Stadt" haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich keine personenbezogenen Daten der Karteninhaber zu erfassen.

6. Urheberrecht und Gerichtsstand

- 6.1. Alle Urheberrechte im Zusammenhang mit der Bayer. Ehrenamtskarte bleiben der Kommune und dem Freistaat Bayern vorbehalten.
- 6.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem inhaltlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.





Hinweisblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person - Art. 13 DSGVO -

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Vereinbarung zum Akzeptanzpartner im Rahmen der Ehrenamtskarte
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München Tel.: 089/1261-01 E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Schweinfurt
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragt en	Datenschutzbeauftragter beim StMAS ist Herr Schreyer E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1404, 97404 Schweinfurt; Email: datenschutzbeauftragter@lrasw.de; Telefon: 09721-55-618
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden zur Information des (früheren oder aktuellen) Karten- inhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabat- te, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten erhoben
	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	 Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an: die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte das StMAS die Fa. It.NRW zur Aufnahme in die bayernweite App
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die Daten werden vom Landkreis Schweinfurt zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.
8. Betroffenenrechte	 Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten. Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt

	wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
	Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei	Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium
Einwilligung	für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine
	entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung
	jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der
	Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch
	diesen nicht berührt.
10. Pflicht zur	Das Amt für Soziales benötigt Ihre Daten, um Sie als Akzeptanzpartner
Bereitstellung der	zu registrieren. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
Daten	können Sie nicht als Akzeptanzpartner aufgenommen werden.
11. Informationspflicht für	Das Landratsamt Schweinfurt – Amt für Soziales - hat personenbe-
den Fall einer späteren	zogene Daten von Ihnen im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages
Zweckänderung	erhoben. Eine spätere Zweckänderung ist nicht vorgesehen.